



Interessen-  
Gemeinschaft für  
Lebensraum und  
Umwelt  
Postfach  
8604 Volketswil

Baudirektion des Kantons Zürich  
Amt für Raumentwicklung  
Abteilung Raumplanung  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich

8604 Volketswil, 6. März 2015

## **Kantonaler Richtplan Gestaltungsplan Nationaler Innovationspark – Hubstandort Zürich Einwendung**

Sehr geehrter Herr Baudirektor, RR Markus Kägi  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind eine lokale Sektion der beschwerdeberechtigten Organisationen Schweizer Vogelschutz SVS/ BirdLife Schweiz bzw. ZVS/BirdLife Zürich mit rund 160 Mitgliedern.  
In dieser Eigenschaft haben wir die im Internet zugänglichen Unterlagen (Planungsbericht, Umweltverträglichkeitsbericht sowie Vorschriften) eingesehen und mit den in der Regionalgruppe Greifensee vereinten Nachbarsektionen besprochen. Gerne nehmen wir innerhalb der gemäss § 7 BPG gesetzten Frist (23. März 2015) die Gelegenheit wahr, begründete Änderungs-Anträge einzubringen.  
Wir haben die umfangreichen Unterlagen auf natur- und landschaftsschützerische Komponenten hin geprüft und waren dabei besonders auf die konsequente Umsetzung und Nachhaltigkeit fokussiert. Nicht zuletzt deshalb, weil wir der Meinung sind, dass ein Innovationspark, dem eine nationale Bedeutung attestiert wird, gerade in den Belangen Ökologie, Umweltbildung/-forschung und Erholung eine Vorbildfunktion zu erfüllen hat (Stichwort Nachhaltigkeit/Innovationskraft der Schweiz/Wissen). In diesem Sinne unterstützen wir gleich oder ähnlich lautende Einwendungen anderer Planungs-/Natur- und Landschaftsschutzorganisationen und privater EinwenderInnen mit Nachdruck.  
Wir bitten Sie, die nachfolgenden Anträge umfassend zu prüfen und in die weiteren Entwicklungsschritte rücksichtsvoll einzubeziehen.

## Grundsätzliches

Gerne erläutern wir Ihnen in diesem Abschnitt unseren Blickwinkel. Grundsätzlich begrüssen wir die Festlegung eines Gebietsplanungsperrimeters, handelt es sich beim Flugplatz Dübendorf doch um eine einmalige und unfragmentierte Land- und Grundwasserressource, die ein hohes Nutzungs- und Reservepotenzial im Sinne der Vorbemerkung besitzt. Ausserdem bietet uns das öffentliche Verfahren die Möglichkeit, auf bisher vernachlässigte Aspekte einzugehen.

Wir teilen die in der Glatttaler Bevölkerung weit verbreitete Sorge, dass die derzeitige Entwicklung auf dem weitläufigen Gelände zu einer tranchenweisen Überbauung/Ressourcendegradierung führen und der offene, unversehrte Landschaftsraum unter dem Druck einer sich ständig erhöhenden Interessenfülle verschwinden wird. Sowohl im Planungsbericht als auch im Umweltverträglichkeitsbericht sind zwar Ansätze von ökologischen Überlegungen zu finden, die aber nirgends verbindlich umgesetzt sind, beispielsweise in den Vorschriften zur ersten Etappe fehlen und weder mit dem Referenzzustand, noch mit den vorhandenen Potenzialen und den angedeuteten Zielen (z. B. Erhaltung und Förderung des national bedrohter Bodenbrüter-, Reptilien- und Schmetterlingspopulationen) auf diesen einzigartigen Flächen kompatibel wären.

Wir regen deshalb die konkrete Schaffung eines „Gesamtkonzeptes Landschaft, Ökologie, Umweltbildung/-forschung und Erholung“ an, das zum innovativen *Orientierungsinhalt* werden soll, wie er in den Vorschriften in Art. 2 anklingt aber unauffindbar ist. Ohne klare Vorstellungen der öko-sozial-wirtschaftlichen Ziele, die erreicht werden sollen, werden in den einzelnen, zeitlich wahrscheinlich weit auseinander liegenden Ausbaustufen mit Sicherheit nur willkürlich entstehende Restflächen zur Verfügung bleiben und höchstens isoliert betrachtete ökologische Lösungen, um nicht zu sagen Scheinlösungen, möglich sein. Um Erfolge zu erzielen, genügt es nicht, ökologische Massnahmen nur auf nach der Sättigung aller anderen Bedürfnisse übrig bleibenden Restflächen realisieren zu wollen, wie dies vielerorts „unvorhergesehen“ passierte.

Wir halten eine solche Entwicklung für falsch und nehmen den vorliegenden Fall als Beleg dafür, dass ökologische Fragestellungen bisher eine untergeordnete Rolle spielen. Die ökologische Entwicklung der grössten verfügbaren Landreserve weit und breit verdient aber eine gleichwertig fundierte Beurteilung wie alle anderen Interessen auch. Es ist u. E. unerlässlich, das Flugplatzareal als Baustein in einem grösseren räumlichen Zusammenhang zu betrachten und auch die angrenzenden Werte (Wangener Moränen-, Wald- und Moorlandschaft, Chrutzelried-, Glatt- und Greifenseegewässerräume, Drumlinlandschaft Dübendorf) in die Lösungsfindung einzubeziehen.

Wir sind überzeugt, dass berechtigte Widerstände gegen scheinbar entwickelte, zweifellos aus partikulären Interessen heraus geborenen Ausführungsetappen abgebaut werden können, wenn der zuständige Planungsträger seine zukunftsorientierten Leitbilder in einem aufschlussreichen Gesamtkonzept darlegen würde.

Wir geben es gerne zu: Auch uns fehlt das Vertrauen in die zur Zeit voran schreitende Entwicklung, vor dem Hintergrund einer intransparenten Haltung der Bundes, sprich Eigentümerin des Geländes, und den vielfältigen Begehrlichkeiten, die allein in der „Denkallmend“ von 2011 (52 Zukunftsideen) nachgeschaut werden können.

### 1. Antrag:

**A) Schaffung eines Gesamtkonzeptes „Landschaft, Ökologie, Umweltbildung/-forschung, Erholung“ als *Orientierungsinhalt* für das etappierte Vorgehen wie z. B. dem Gestaltungsplan „Nationaler Innovationspark – Hubstandort Zürich“**

**B) Einbezug kantonaler und lokaler Naturschutzorganisationen**

## **Begründung**

Es gibt zu allen raumrelevanten Fragen mehr oder weniger klare Aussagen, Pläne und Visualisierungen, ausser zu den Naturressourcen, ökologischen sowie landschaftlichen Aspekten. Das ist ein Manko, das wohl nicht nur bei NaturschützerInnen Misstrauen weckt. Es gibt viele Menschen in den angrenzenden Wohngemeinden, die den Flugplatz Dübendorf vielleicht nicht als ökologische Landreserve wie wir, sicher aber als emissions- und immissionsfreie Landschaft schätzen und erhalten möchten. Die um solche Dinge besorgte Bevölkerung verdient besseres als von einem Sachzwang zum anderen manövriert zu werden. Wir erwarten, dass sich der vorliegende Gestaltungsplan gedanklich nicht auf die erste Etappe einschränkt, sondern wie auch noch zu erwartende Gestaltungspläne das gesamte Areal im Fokus behält und sämtliche Bereiche gleichwertig betrachtet und regelt, d.h. verbindliche Aussagen macht. Wie wir bereits bei früheren Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht haben, steht ausser Zweifel, dass die Region gravierende ökologische Defizite aufweist. Diese können und sollen im Rahmen von Veränderungen auf dem Flugplatzareal behoben werden! Im Umweltverträglichkeitsbericht (S. 108) findet sich der Satz „aus ökologischer Sicht wird empfohlen, alle Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für das Vorhaben aus einem Guss zu planen“, dem möchten wir voll beipflichten.

Ein „Gesamtkonzept Landschaft, Ökologie, Umweltbildung, Erholung“ macht klare Aussagen zu

- Ökologischen Förderprojekten (Zielarten, z. B. Kiebitz, Feldlerche/Reptilien/Schmetterlinge/Säugetiere/Neophyten sowie heimische Problemarten)
- Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen in und ausserhalb von Bauzonen
- Einbezug lokaler und regionaler Kenntnisse
- Behebung vorhandener und sich durch Neubauten verstärkender Defizite
- Konflikte mit anderen Festlegungen (z. B. Verkehr, Grundwasser, Fruchtfolgeflächen usw.)
- Umnutzungsschritte im Fall einer Einstellung des Flugbetriebes (z. B. Rückbau der Pisten)
- Landschaftliche Einbettung (Wildkorridore im Strassennetz, Vernetzungs- und Ausbreitungsachsen innerhalb genutzter Zonen)
- Umweltbildung (z. B. Besucherzentrum „Lernort/Naturfenster/Naturerholung“)
- Besucherlenkung, Grossveranstaltungen und Freizeitnutzungen.

Das Gesamtkonzept veranschaulicht diese Aspekte in einem Situationsplan, Plänen zu spezifischen Räumen, Visualisierungen und Texten, liefert damit den *Orientierungsinhalt* und ist integraler Bestandteil jedes Gestaltungsplanes oder analoger Entwicklungsschritte.

*Nachsatz zu Antrag B:* Zur Veranschaulichung unseres Antrages händigen wir Ihnen in den Anhängen gerne für sich selbst sprechende Ideenskizzen aus. Sie fassen auch lokale und regionale Kenntnisse zusammen, die im Umweltverträglichkeitsbericht keine Rolle gespielt haben. Wir bitten Sie, einen entsprechenden Auftrag zu formulieren und das Konzept von ausgewiesenen Fachkräften erarbeiten zu lassen. Zusätzlich regen wir an, Vertreter kantonaler und lokaler Naturschutzorganisationen in die Erarbeitung einzubeziehen. Ein Projekt von nationaler Bedeutung verdient eine möglichst hohe Sorgfalt, gerade bei den vorbereitenden, jedoch fundamental entscheidenden Schritten!

## **2. Anträge zu den Vorschriften**

***Die oben gemachten Ausführungen sollen wie folgt umgesetzt werden:***

**Art. 1 Zweck** (Ergänzung bei Punkt 3)

Der kantonale Gestaltungsplan sichert eine hochwertige städtebauliche, architektonische, *natur-* und freiräumliche Gestaltung...

**Art. 2 Geltungsbereich** (Orientierungsinhalt, Verweis auf das noch zu erarbeitende Gesamtkonzept, das bei Inkrafttreten des Gestaltungsplanes gem. Art. 30 vorliegen muss).

**Art. 11 Etappierung** (Zusatz)

(7) Es ist sicherzustellen, dass die Säntisachse und der Kernpark mit den ökologischen Gestaltungsmaßnahmen des Gesamtkonzepts kompatibel sind.

**Art. 13 Schutzobjekte** (Zusatz)

(3) Die Schutzobjekte sollen auf eine Verwendbarkeit/Integration als Naturschutzzentrum hin überprüft werden.

**Art. 16 Erschliessung** (Zusatz)

(5) Das Gestaltungsplangebiet wird über die Schaffung von Feuchtgebieten und Kleinstrukturen sowie die Öffnung eingedolter Fließgewässer mit den Schutzgebieten (Art. 12) und naturnahen Räumen der Umgebung vernetzt.

(6) Die zugänglichen naturnahen Bereiche werden untereinander verbunden (Besucherlenkung).

**Art. 20 Freiflächen** (Ergänzung Punkte 1 und 2)

Es werden für Besucher zugängliche naturnahe Biotop geschaffen und mittels Besucherlenkung untereinander verbunden. Bei der Pflanzenwahl werden nur einheimische Spezies verwendet (Bäume, Sträucher, Kräuter und Gräser).

**Art. 22 Flora/Fauna** (Änderungen in den Klammern)

Bei Punkt 1 (Die ökologische Wertigkeit wird auf die Stärkung vorhandener Bestände bzw. deren Populationen und die Förderung der biologischen Vielfalt ausgerichtet).

Bei Punkt 2 (Die Ersatzmassnahmen dienen der Behebung vorhandener Defizite und werden auf den Naturhaushalt des Gesamttraums ausgerichtet).

(3) Die Veränderungen in Schutzobjekten und ihren Umgebungsbereichen haben in Abstimmung mit der kantonalen Fachstelle Naturschutz zu erfolgen (Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, Trockenwiesenverordnung TwwV). Dabei ist auf die Erhaltung und Förderung einer angepassten, nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung zu achten.

**Art. 24 Regenwasser** (Ergänzung)

Bei Punkt 3 > Solche Biotop werden mittels Besucherlenkung funktional untereinander verbunden.

**Art. 25 Chrebschüsselibach** (Ergänzung)

Der Bach wird als wichtige ökologische Vernetzungs- und Ausbreitungsachse mit auenähnlichem Charakter gestaltet.

**Art. 29 Boden** (Ergänzung)

Kiesige und nährstoffarme Bestandteile sind für die Schaffung natürlicher Biotop zu verwenden.

**Begründung**

Ökologische Massnahmen dürfen keine Abfallprodukte sein! Auch in der ersten Bauetappe nicht. Die für das Glattal einmalige Grösse sowie die geografische Lage des gesamten Flugplatzareals legen es nahe, die Fläche ganzheitlich zu betrachten. Die angrenzenden ökologischen Räume und deren Werte sind in die Lösungsfindung und Gebietsentwicklung einzubeziehen. Mit Blick auf die heute schon bis tief ins Glattal hinaus wuchernde Stadtlandschaft muss die ganze Landschaftsraum biologisch durchlässiger gemacht werden (Vernetzung). Die heutigen Barrieren sind zu beheben (Schaffung eines Wildtierkorridors, aber auch Verbindungs- und Ausbreitungsachsen für kleinere Lebewesen). Wie die Bevölkerung hat auch die Natur ein Anrecht auf weiträumig unverbauten, betriebs- und lärmarme Gebiete, die dank gezielten Aufwertungsmassnahmen leichter zugänglich sind. Ganz abgesehen davon, dass eine lebendige natürliche Vielfalt dieser einzigartigen Biotopgrösse auch die Erholungswerte für die Menschen massiv erhöht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Bernhard Hirzel  
Präsident

Ernst M. Kistler  
Vizepräsident

## Zu den Anhängen

- Plan 1** Skizze zur räumlichen Einbettung (für Ökologie und Erholung wichtig)  
1 Perimeter des ökologischen Potenzialgebietes (Fördermassnahmen)  
2 Wangener Moränen-, Moor- und Waldlandschaft / Hardwald  
3 Glatt- und Greifenseeraum inkl. Drumlandschaft Dübendorf  
4 Pfannenstiellandschaft bis Zürichsee  
5 Ausbreitungsachse Glatt  
6 Ausbreitungsachse Chrebsschüsselibach, Chriesbach  
Die Pfeile markieren die wichtigen Vernetzungsachsen (Stichwort Wildtierkorridore, biologische Durchlässigkeit).
- Plan 2** Projekt Weitblick 2011 / Zonengliederung (aus „Denkallmend“).
- Tabelle 1** Grossregion Dübendorf / Wieder angesiedelte Indikator-Brutvogelarten  
Vergleiche 1930 / 1990 / 2000 / 2014
- Tabelle 2** „Verbund der wertvollsten Feuchtgebiete des Kantons Zürich für europäisch bedrohte Bodenbrüter“  
Artenbeispiele von alljährlich erfassten Zugvogelarten, die innerhalb des Flugplatzareals ehemals brüteten. Diese Bodenbrüterarten versuchen heute noch gelegentlich zu brüten. Doch aus Flugsicherheitsgründen muss gezielt Brutverhinderung durchgeführt werden. Mit Verbund-Förderprojekten (Neeracherried bis Greifensee) könnten im Glatttal viele gegenwärtig ausgestorbene Arten in Populationsstärke wieder angesiedelt werden. Der Flugplatz Dübendorf mit dem grössten Biotopareal-Potenzial ist ein entscheidender Erfolgsfaktor.